innen leben

Magazin der **LebenshilfeOsterholz** Nr. 13 | September 2019 Es ist normal, verschieden zu sein.





Liebe Leserin, lieber Leser.

Editorial



Olaf Bargemann

der Ausbau des Kindertagesstättenangebotes ist planmäßig vorangekommen!

Wir haben vor einem Jahr den Neubau der Kita **Schoofmoor** in Betrieb genommen. Außerdem wurden die neue Kita Komponistenviertel in Osterholz-Scharmbeck sowie die Kita Sternwarte in Lilienthal eröffnet.

Etwa zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Ausgabe unserer innenleben werden wir eine Außenstelle unserer Kita Axstedt eröffnen. Insgesamt haben wir dann binnen Jahresfrist 13 neue Gruppen geschaffen und etwa 40 zusätzliche pädagogische Fachkräfte im Kitabereich eingestellt. Angesichts des viel diskutierten und tatsächlich vorhandenen Fachkräftemangels ist das eine beachtliche Leistung!

Das war eine echte Kraftanstrengung! Sie konnte nur mit Hilfe aller Mitwirkenden geschafft werden. Der Dank gilt allen Beschäftigten der Lebenshilfe, die flexibel und einsatzbereit die Herausforderungen angenommen haben. Sei es bei der Einrichtung der neuen Räume, den Umzügen oder bei der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen. Der Dank gilt aber auch den beteiligten Handwerksfirmen, die fast ausnahmslos pünktlich und ordentlich ihre Arbeit ablieferten; gut und professionell begleitet durch die hwb Architekten & Ingenieure aus Ritterhude. Nicht zuletzt müssen wir uns aber auch bei den Entscheidungsträgern und Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung und in den Rathäusern bedanken, die uns bei allen Vorhaben unterstützt haben!

Auf diese Leistung können wir alle stolz sein!

In der letzten Ausgabe der innenleben hatten wir über das Problem der Betreuung von Kindern mit Behinderungen in ganztägig geöffneten Integrationsgruppen berichtet. Für unsere Lebenshilfe haben wir diese Frage für die nächste Zukunft klären können. Selbstverständlich hängt in unseren Einrichtungen der zeitliche Betreuungsumfang nicht davon ab, ob ein Kind behindert ist oder nicht.

Trotz vielfältiger Bemühungen – bis hin zu einem Gespräch bei der Sozialministerin Frau Dr. Reimann - konnten wir aber bisher keine landesweite Lösung erreichen. Immerhin ist diese Frage aber ein Thema, das bei vielen Entscheidungsträgern im Land Niedersachsen ins Bewusstsein gekommen ist.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien einen schönen Spätsommer!



Olaf Bargemann

Geschäftsführer der GmbHs der Lebenshilfe Osterholz



Recht: Nicht verbrauchte Erträge beim

Mitarbeiter-Portrait: Julia Segelken, Rebecca

Meyer, Astrid Theophil und Olga Speter 12

Behindertentestament

Lebenshilfe

Ausweitung des

Berufseinstieg bei der

Kindertagesstätten-Angebotes

Editorial

Schwerpunktthema: Bundesteilhabegesetz (BTHG) 4

Fachtag Gewalt am 24. August 2019



11

15

21

28

Artikel in **Leichter Sprache**

10



Meldungen in Kürze

Neuer Betriebsrat seit Mai 2018 Personalia: Neue Kitaleitungen Mitgliederversammlung: Neues Vorstandsmitglied Tag der offenen Tür Treffpunkt August 2018 Adventscafé im Treffpunkt 2019 Kinästhetik-Kurs OHZ räumt auf Spenden an Kitas Axstedt, Schoofmoor und Komponistenviertel

Impressum

Herausgeber: Lebenshilfe Osterholz gGmbH Loger Straße 35 27711 Osterholz-Scharmbeck www.lebenshilfe-ohz.de

V.i.S.d.P.: Olaf Bargemann

Redaktion: Jelena-Katherina Sander

Beiträge: Olaf Bargemann, Bewohnervertretung, Wiebke Voller, Günther Hoffmann

Fotos: Lebenshilfe/David Maurer, Jelena-Katherina Sander. BITENOTBARK, Tim R. Gloystein, Rüdiger Lubricht, eingereicht

Titelfoto: Lebenshilfe/David Maurer Gestaltung: studio 37, Worpswede

Schutzkonzept Kindertagesstätten

Drei Jahre

Ambulant unterstütztes Wohnen 24

1. Selbsthilfetag im

Landkreis Osterholz 26

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung an neuem Standort





Das Bundesteilhabegesetz

Ein Überblick über Chancen und Herausforderungen für die Angebote der Lebenshilfe Osterholz

Von Olaf Bargemann und Wiebke Voller

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz – BTHG) beschäftigt die Fachwelt schon seit mehreren Jahren. Arbeits- und Referentenentwurf



gen beim BTHG vorgenommen.
Foto: Jelena-Katherina Sander

Kritik am ursprünglich geplanten BTHG gab es bundesweit, unter

anderem auch auf dem Opernplatz

in Hannover im September 2016. Unter dem Motto "So nicht! Für

echte Teilhabe ohne Hürden" tra-

fen sich rund 7.000 Teilnehmende aus ganz Niedersachsen, um zu

demonstrieren. Mittendrin: Rund

40 Bewohner und Mitarbeiter der Lebenshilfe Osterholz. In der Folge

der Proteste wurden seitens des

Gesetzgebers wichtige Anpassun-

Die Eingliederungshilfe wird durch das BTHG aus dem in Deutschland gewachsenen Fürsorgesystem herausgeführt und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Leistungsrechtlich bedeutet dies eine Überleitung von der Sozialhilfe (SGB XII) in das neu gestaltete SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen). Die Einführung der Reform erfolgt stufenweise, sodass einzelne Regelungsbereiche zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft treten. Hintergrund des BTHG ist insbesondere die intendierte Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Gesetz soll dazu beitragen, Menschen mit Behinderung eine volle und

lösten 2015/2016 sowohl bei Menschen mit Behinderung als auch bei Einrichtungen, Diensten und Verbänden der Behindertenhilfe viel Kritik aus. Insbesondere den daraus erwachsenen (politischen) Aktivitäten ist es zu verdanken, dass in dem letztlich vom Bundestag und Bundesrat Ende 2016 verabschiedeten BTHG wichtige Anpassungen gegenüber der Entwurfsfassung vorgenommen wurden. Dennoch bringt das Ergebnis die umfangreichsten Veränderungen im Leistungsrecht seit Einführung des Bundessozialhilfegesetzes (1962) mit sich, deren Konsequenzen immer noch nicht abschlie-Bend bewertet werden können, die aber deutliche Chancen für Menschen mit Behinderung und ihre gesellschaftliche Teilhabe bereit halten - wie im Folgenden deutlich wird. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der gesetzlichen Änderungen können wir sie an dieser Stelle nicht in allen Einzelheiten beleuchten, sondern beschränken uns auf die für die Lebenshilfe Osterholz und ihre Kunden derzeit bedeutsamsten Bereiche.

wirksame Teilhabe in allen Lebensbereichen und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es zielt aber auch darauf ab, keine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe entstehen zu lassen bzw. die bereits bestehende zu begrenzen – insbesondere durch Stärkungen in der Steuerungsfunktion der Eingliederungshilfeträger.

Einkommen und Vermögen

Im Zuge des Herausführens der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe kommt es in mehreren Reformschritten (insbesondere 2017 und 2020) zu umfassenden Veränderungen beim Einsatz von Einkommen und Vermögen. Die wesentlichen Verbesserungen betreffen dabei die Eingliederungshilfe (sowie z.T. die Hilfe zur Pflege).

Menschen, die daneben auf Grundsicherung angewiesen sind, werden allerdings nur mäßig entlastet. Da dies jedoch, insbesondere im Geschäftsbereich Wohnen, bei den meisten Nutzern unserer Angebote der Fall ist, seien hier beispielhaft entsprechende Neuregelungen erwähnt. Bereits seit 2017 wurde bei Werkstattbeschäftigten, die Grundsicherung erhalten, das Arbeitsförderungsgeld von € 26,- auf € 52,- im Monat verdoppelt; es ist nicht auf die Grundsicherung anzurechnen. Auch nicht auf die Grundsicherung anzurechnen sind bei diesem Personenkreis 50 Prozent (statt früher 25 Prozent) des den Freibetrag (1/8 der Regelbedarfsstufe 1) übersteigenden Werkstatt-Entgelts. In der Sozialhilfe gab es zudem ab April desselben Jahres eine Erhöhung des Vermögensschonbetrags von € 2.600,- auf € 5.000,-. Die weiteren Neuregelungen sind stark von der individuellen Fallkonstellation abhängig.

Gesamtplanverfahren und Bedarfsermittlung

Bereits zum 1.1.2018 sind umfangreiche Regelungen zum sogenannten Teilhabe- und Gesamtplanverfahren in Kraft getreten. Ziel ist es, im Zuge der durch das BTHG angestrebten Personenzentrierung, die Beteiligung und Selbstbestimmung des Leistungsberechtigten zu stärken und die trägerübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren. Die Maßgabe der Personenzentrierung hat weitreichende Konsequenzen für das Vorgehen des Leistungsträgers zur Ermittlung des individuellen Bedarfs des Leitungsberechtigten.

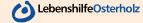
Das Gesetz sieht in diesem Zusammenhang konkrete bundeseinheitliche Anforderungen vor: Das durch die Länder zu entwickelnde Instrument sollte sich insbesondere an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (kurz ICF) orientieren. Mit B.E.Ni (BedarfsErmittlung Niedersachsen) wurde ein solches landeseinheitliches Instrument mit Wirkung zum 1.1.2018 fristgerecht eingeführt. B.E.Ni besteht aus einem umfangreichen Formularsatz, in dem neben den Basisdaten zur leistungsberechtigten Person unter anderem ihre Ressourcen/ Fähigkeiten und Beeinträchtigungen,

ihre Umweltfaktoren (soziales Netz, bestehende Hilfsmittel usw.) sowie insbesondere ihre persönlichen Wünsche und Ziele erfasst werden.

Die Bedarfsermittlung nach B.E.Ni ist ein Bestandteil – im Grunde sogar der Kern – des Gesamtplan- oder Teilhabeplanverfahrens (ab 2020 geregelt in § 117-122 SGB IX). Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die **Gesamt- oder Teilhabeplankonferenz**. Das Gesamtplanverfahren ist vom Träger der Eingliederungshilfe zur Leistungsfeststellung und -gewährung verbindlich durchzuführen. Der Gesamtplan dient der Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses. Diese Regelungen in Bezug auf die Eingliederungshilfe ergänzen das für alle Rehabilitationsträger verbindlich geltende Teilhabeplanverfahren und bilden die Grundlage einer bedarfsdeckenden Leistungserbringung.

Ein Teilhabeplan ist, anders als der Gesamtplan, also dann zu erstellen, wenn Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger (z. B. Agentur für Arbeit, Eingliederungshilfeträger, Unfall-, Kranken-, oder Rentenversicherung) oder verschiedener Leistungsgruppen (z. B. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder an Bildung, Leistungen zur sozialen Teilhabe oder medizinischen Rehabilitation) erforderlich sind. Zweck des Teilhabeplanverfahrens sind die effektive Zuständigkeitsklärung sowie eine Verzahnung der erforderlichen Hilfen (Leistungserbringung "wie aus einer Hand"). Wenn neben dem Gesamtplanverfahren gleichzeitig ein Teilhabeplanverfahren durchzuführen ist, sollen beide Verfahren miteinander verknüpft werden. Die Bedarfe aus dem Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe werden so in einem gesetzlich verankerten Verfahren erhoben und in die Teilhabeplanung eingespeist.

In diesem Zusammenhang ist abschließend zu erwähnen, dass ab 2020 Leistungen der Eingliederungshilfe nur noch auf Antrag gewährt werden – bisher reichte das Bekanntwerden des Bedarfs aus. Der Antrag löst beim angegangenen Rehabilitationsträger entsprechende Prüfungs- und Handlungspflichten aus. Ein Reha-Antrag reicht dabei aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten (Koordinationspflichten). Inwieweit zurzeit bewilligte Leistungen neu beantragt werden müssen, soll zeitnah über die noch zuständigen Sozialämter bekannt gegeben werden.



6 | Nr. 13 | 2019 Schwerpunkt Magazin der LebenshilfeOsterholz | innenleben | Magazin der LebenshilfeOsterholz Schwerpunkt Nr. 13 | 2019 | 7

Trennung der Leistungen im Wohnen

Der wohl umfangreichste Handlungsbedarf bei der Umsetzung des BTHGs besteht aktuell in unserem Geschäftsbereich Wohnen. Ziel der sogenannten "Trennung der Leistungen" ab 2020 ist die leistungsrechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Im Sinne der bereits erwähnten Personenzentrierung orientiert sich ihre Unterstützung zukünftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf. Die Unterscheidung in ambulante und stationäre Maßnahmen wird daher aufgehoben; hier erfolgt ein regelrechter Systemwechsel.

Zusammenfassend beinhaltet dieser Regelungskomplex, dass sich die Eingliederungshilfe ab dem kommenden Jahr auf die reinen Fachleistungen konzentriert, die Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen benötigen (z. B. personelle Assistenzen oder Hilfsmittel). Leistungen der Existenzsicherung (notwendiger Lebensunterhalt, Unterkunft und Heizung)
werden für Menschen, die diese nicht selbst
sicherstellen können (wie es bei Personen ohne
Behinderung auch der Fall ist), im Rahmen der
Grundsicherung vom Träger der Sozialhilfe
übernommen.

Bislang erfolgen die genannten Positionen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe, d.h. sowohl in unserem Wohnheim in der Bahnhofstraße als auch in unseren sechs Wohngruppen in Osterholz-Scharmbeck und Lilienthal, in Form einer Komplexleitung. Diese besteht aus der Maßnahmenpauschale (Betreuungsleistungen), der Grundpauschale (Unterkunft, Verpflegung, Wirtschaftsbedarf) und dem Investitionsbetrag (Kosten für die betriebsnotwendigen Anlagen und ihre Ausstattung). Die Leistungsberechtigten selbst erhalten einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung (früher "Taschengeld") von ca. 114,-€ sowie eine Bekleidungspauschale.

(zukünftig "besondere Wohnformen") geben, die

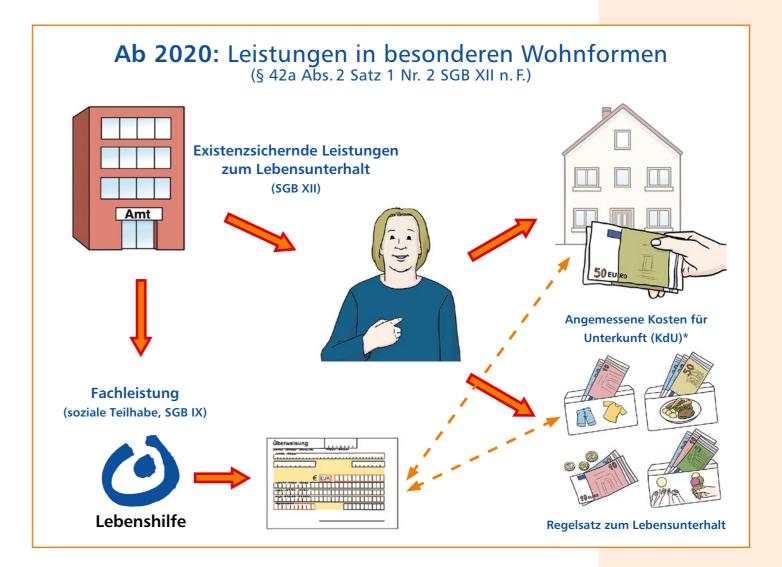
ein spezielles Angebot vorhalten für Menschen, die nicht eigenständig in einer Wohnung leben können. Die Lebenshilfe Osterholz (als Leistungserbringer) und die Leistungsträger (z.B. Landkreis Osterholz) stehen derzeit vor der Herausforderung, die erwähnte bisher in stationären Einrichtungen erbrachte Komplexleistung nach ihren Bestandteilen aufzuschlüsseln. Künftig wird der Eingliederungshilfeträger nur noch die Fachleistung der Eingliederungshilfe finanzieren. Entsprechend der neuen Finanzierungslogik ist für die existenzsichernden Leistungen nicht mehr der Eingliederungshilfe-, sondern der Grundsicherungsträger zuständig – sofern die Bewohner diese nicht aus eigenen Einkünften (z. B. Renten) bestreiten können. Der Grundsicherungsträger zahlt die entsprechenden Mittel, insbesondere die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, dann auch nicht mehr an die Einrichtung, sondern in der Regel direkt an den Leistungsberechtigten. Bewohner besonderer Wohnformen erhalten zukünftig im Rahmen der Existenzsicherung angemessene Kosten für die Unterkunft sowie

Leistungen zum Lebensunterhalt der Regelbedarfsstufe 2 (entspricht aktuell € 382,–) zzgl. möglicher Mehrbedarfszuschläge. Die Lebenshilfe Osterholz erhebt einen entsprechenden Zahlungsanspruch an den Bewohner, sofern er weiterhin Wohnraum und auch Verpflegung in Anspruch nehmen will. Zu beachten ist hier, dass sowohl das persönliche Bargeld als auch die Bekleidungspauschale zukünftig entfallen und Bewohner, wie andere Grundsicherungsempfänger auch, ihren kompletten Lebensunterhalt (also neben Lebensmitteln auch "persönliche Wünsche/ Bedürfnisse", Kosten der Freizeitgestaltung, Bekleidung, Frisörbesuche, usw.) aus dem Regelsatz zu bestreiten haben.

Die beschriebenen Veränderungen stellen Bewohner und ihre gesetzlichen Betreuer vor neue Herausforderungen. Neben der anstehenden Beantragung von Grundsicherungsleistungen und der damit zusammenhängenden Einstellung der bisherigen automatischen Überleitung von Einkünften (EU-Renten, Werkstatteinkommen) an

Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers. Atelier Fleetinsel. 2013





den Sozialhilfeträger, gilt es insbesondere Vereinbarungen zu treffen, wie zukünftig Zahlungsfähigkeiten gesichert sind und gleichzeitig Rücklagen (z. B. für Urlaubsfahrten o.ä.) gebildet werden können.

Aber nicht nur Leistungsberechtigte, sondern auch Leistungserbringer wie die Lebenshilfe Osterholz sind aktuell mit vielen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert. So gilt es zu ermitteln, wieviel Gemeinschafts- und individuelle Wohnfläche dem einzelnen Bewohner zuzurechnen ist und welche Flächen unserer Wohnstätten hingegen fachleistungsbezogen sind (z. B. Büros, und sonstige Mitarbeiterräume). Auch sind die zu veranschlagenden Miet- und Mietnebenkosten zu kalkulieren, um dann zu prüfen, ob sie unter die vom Kostenträger definierten Angemessenheitsgrenzen fallen. Nicht zuletzt gilt es die zwischen jedem Bewohner/seinem gesetzlichen Vertreter und der Lebenshilfe Osterholz geschlossenen Wohn- und Betreuungsverträge zu erneuern und an die neue Rechtslage anzupassen - ein mit Blick auf die bisherigen Verträge von 17 Seiten plus 14 z.T. umfangreicher Anlagen ein großes Unterfangen. Es zeigt sich: hier ist - nicht zuletzt vor dem engen Zeitkorridor bis zum 1.1.2020 – noch einiges zu tun.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass Heimgesetze (hier: Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen) sowie bau- und bauordnungsrechtliche Vorschriften (z. B. Heimmindestbauverordnung oder besondere Anforderungen an den baulichen Brandschutz) von den Veränderungen durch das BTHG unberührt bleiben und natürlich in unseren gemeinschaftlichen Wohnangeboten weiterhin Bestand haben.

Leistungsberechtigter Personenkreis

Leistungsberechtigt in der Eingliederungshilfe sind weiterhin Personen, die durch ihre Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Bis 2023 sollen die Voraussetzungen für den Leistungszugang jedoch gesetzlich überarbeitet werden. Aktuell laufen hierzu wissenschaftliche Untersuchungen und modellhafte Erprobungen. Gesetzlich verankert ist, dass sich eine Neuregelung an den ICF-Lebensbereichen auszurichten hat. Ziel der Regelungen soll sein, dass zukünftig im Prinzip der gleiche Personenkreis Leistungen der Eingliederungshilfe erhält wie bisher (d. h. weder Zugangsbeschränkung noch Zugangserweiterung). Welche Auswirkungen die neuen Rechtsgrundlagen genau haben, bleibt abzuwarten. Wir werden Sie zu gegebener Zeit hierüber informieren.

Bei einer Informationsveranstaltung auf Gut Sandbeck in Osterholz Scharmbeck informierten Olaf Bargemann (rechts) sowie Wiebke Voller (vorne links) Ende Juni rund 50 Angehörige und gesetzliche Vertreter von Bewohnern der stationären Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Osterholz über die Änderungen, die zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Auch der Leiter der Fachstelle Teilhabe des Landkreises Osterholz, Michael Rockstein (2.v.l.), gab Auskunft über nun anstehende Aufgaben. Für die Bewohner gab es an zwei Terminen Informationsveranstaltungen in einfacher Sprache.

Foto: Jelena-Katherina Sander



Fazit und Ausblick

Die beschriebenen vielschichtigen Veränderungen werden gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen der Lebenshilfe Osterholz bewegt. So fanden jüngst sowohl Informationsveranstaltungen für die Nutzer unserer Angebote und ihre Angehörigen/gesetzlichen Betreuer als auch für Mitarbeitende statt.

Unterstützung können leistungsberechtige Personen auch bei der – ebenfalls durch das BTHG eingeführten – ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) erhalten (siehe Seite 28 dieser Ausgabe). Nicht zuletzt kommen auch den Eingliederungshilfeträgern erweiterte und konkretisierte Beratungs-und Unterstützungsaufgaben zu, die von Informationen zu Leistungen der Eingliederungshilfe bis hin zu konkreten Hilfen bei der Antragstellung reichen (§ 106 SGB IX n.F.).

Weiterführende Informationen zum BTHG hält die Bundesvereinigung Lebenshilfe bereit:

www.bthg.lebenshilfe.de



Leichte Sprache

Es gibt ein neues Gesetz. Es heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz (Abkürzung: BTHG). In dem Gesetz steht, dass Menschen mit Behinderung in ihrem Leben mehr selbst bestimmen können sollen. Und sie sollen besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Jeder soll genau die Unterstützung bekommen, die er braucht.

Es gibt Verbesserungen beim Einkommen und Vermögen. Das bedeutet: Menschen mit Behinderung dürfen mehr Geld verdienen und ansparen.

Welche Hilfe eine Person benötigt, ermittelt der Kosten-Träger mit einem Frage-Bogen. Der Bogen heißt B.E.Ni (=BedarfsErmittlung Niedersachsen). Der Kosten-Träger schreibt dann einen Gesamt-Plan. Darin steht, welche Hilfe die Person bekommt.

Im Wohnen gibt es zukünftig eine Trennung der Hilfe-Arten. Man unterscheidet:

- Die persönliche Unterstützung, die eine Person wegen ihrer Behinderung braucht. Hierzu sagt man Fach-Leistung. Das ist zum Beispiel die Hilfe durch Mitarbeiter.
- 2. Die Unterstützung zum Lebens-Unterhalt. Das ist zum Beispiel das Geld zum Wohnen, fürs Essen, für Bekleidung oder die Freizeit-Gestaltung.

Bei Fragen können sich Menschen mit Behinderung beraten lassen. Zum Beispiel bei der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (Abkürzung: EUTB).

Mehr zur EUTB auf Seite 28.



10 | Nr. 13 | 2019 Leichte Sprache Magazin der LebenshilfeOsterholz | Innenleben | Magazin der LebenshilfeOsterholz | Recht | Nr. 13 | 2019 | 11



Illustrationen: © Lebenshilfe für

Menschen mit geistiger Behinde

Illustrator: Stefan Albers,

Atelier Fleetinsel, 2013

Info vom Bewohner-Beirat

Fach-Tag "Gewalt"



Verpflichtung des Testamentsvollstreckers zur Auszahlung nicht verbrauchter Erträge bei einem Behindertentestament

Von Günther Hoffmann



Am 24. August 2019 gab es einen Fach-Tag zum Thema "Gewalt".

Wir vom Bewohner-Beirat haben den Fach-Tag organisiert.

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Lebenshilfe.



Wir haben beim Bewohner-Vertreter-Treffen in St. Andreasberg einen Film über Gewalt gesehen. Wir waren sehr wütend.

Deswegen wollten wir für alle einen Fach-Tag planen.





Wir haben darüber geredet:

- Wie kommt es zu Gewalt?
- Wie fühlt man sich dabei?
- Wie kann man Gewalt verhindern?
- Wo bekommt man Unterstützung?

Wie war der Fach-Tag?

Gudrun Aepfler hat den Fach-Tag geleitet. Sie ist Trauma-Pädagogin. Sie wusste viel über die Folgen von Gewalt. Wir haben viel über Gewalt gelernt. Und geredet. Es gab aber auch Entspannungs-Phasen, Kunst, Spaß und Tanz. Das hat allen gut getan!

Wie geht es weiter?

In der nächsten "innen leben" gibt es einen langen Bericht über den Fach-Tag.



Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 18.10.2018 zum Aktenzeichen L 9 SO 383/17 zu der Frage Stellung genommen, ob ein Sozialhilfeträger bei einem klassischen Behindertentestament mit Testamentsvollstreckung und Regelung der Vor- und Nacherbschaft gleichwohl Anspruch auf die Auskehrung nicht verbrauchter Erträge (Zins- oder Mieteinnahmen) erheben kann.

Das Gericht hat dabei die Auffassung vertreten, dass der Testamentsvollstrecker im Einzelfall verpflichtet sein kann, nicht verbrauchte Erträge für die Deckung des allgemeinen Lebensunterhaltes zur Verfügung zu stellen und dass dieser denkbare Anspruch von einem Sozialleistungsträger auch durch Bescheid auf sich übergeleitet werden kann.

Dies ist nicht ganz unumstritten, jedoch bei der Gestaltung von Testamenten zu berücksichtigen. Etwas Anderes gilt nämlich auf jeden Fall dann, wenn die testamentarische Anordnung auch die Anweisung enthält, dass nicht verbrauchte Erträge für einen etwaigen späteren zusätzlichen Bedarf in der Zukunft zurückzuhalten sind.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Sozialleistungsträger großflächig auf dieses Urteil berufen und vermehrt versuchen werden, durch Überleitung solcher Ansprüche zumindest teilweise Zugriff auf das vererbte Vermögen zu erhalten.



Es empfiehlt sich deshalb, vorhandene Testamente darauf zu überprüfen, ob in der Testamentsvollstreckeranordnung Aussagen darüber getroffen wurden, was mit nicht verbrauchten Einnahmen/Erträgen aus der Erbschaft des behinderten Kindes geschehen soll.

Kontakt:

Günther Hoffmann
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Erbrecht
Zertifizierter Testamentsvollstrecker
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Mahlstedt & Partner

Langenstraße 30 28195 Bremen Telefon: 0421-175740 Telefax: 0421-1757473 hoffmann@dr-mahlstedt.de www.dr-mahlstedt.de



Foto: Jelena-Katherina Sander





Berufseinstieg bei der Lebenshilfe

Mitarbeiter-Portrait: Rebecca Meyer, Astrid Theophil, Julia Segelken, Olga Speter

Von Jelena-Katherina Sander

Rebecca Meyer Wohnort: Ritterhude Geburtsdatum 24. Mai 1998 Erzieherin angestellt bei der Lebenshilfe: seit 1. August 2018

Erzieherin in der Kindertagesstätte Komponistenviertel Hobbys:

Lesen, mit Freunden treffen

Lebensmotto

Man muss das Leben neh-

men, wie es kommt und immer das Positive in den Dingen sehen



Julia Segelken Wohnort Osterholz-Scharmbeck Geburtsdatum: 4. Dezember 1996 Reruf Erzieherin

angestellt bei der Lebenshilfe: seit 1. August 2018

Erzieherin in der Kindertagesstätte Komponistenviertel

Vier Frauen, vier unterschiedliche Persönlichkeiten, vier verschiedene Biografien - eine Gemeinsamkeit: Rebecca Meyer, Julia Segelken, Olga Speter und Astrid Theophil haben sich nach ihrer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin für die Lebenshilfe Osterholz als Arbeitgeber entschieden. Warum sie das taten, ob sie mit ihrer Wahl zufrieden sind und was sie für verbesserungswürdig halten, erzählen sie in diesem Interview.

innenleben: Beschreiben Sie Ihre Tätigkeit in drei Worten

Rebecca Meyer: Bezugsperson, Vorbildfunktion, Einfühlungsvermögen

Julia Segelken: Vielseitig, kreativ, empathisch

Olga Speter: Flexibel, situationsorientiert, belastbar

Astrid Theophil: Neugieria, kreativ, empathisch

innenleben: Ist die Lebenshilfe Osterholz Ihr erster Arbeitgeber? Wenn nicht: Welches waren Ihre bisherigen beruflichen Stationen?

Rebecca Meyer: In meinem Ausbildungsberuf ist die Lebenshilfe mein erster Arbeitgeber. Ich habe aber während meiner Ausbildung im Büro einer Fahrschule allgemeine Bürotätigkeiten übernommen und mache dies berufsbegleitend noch

Julia Segelken: Für mich ist es der erste Job, gleich nach meiner Ausbildung zur Erzieherin bin ich bei der Lebenshilfe eingestiegen. Ich habe

Abitur mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, dadurch musste ich keine zweijährige Ausbildung zur Sozialassistentin absolvieren.

Magazin der LebenshilfeOsterholz | innenleben

Olga Speter: Ich habe lange als Altenpflegehelferin gearbeitet. Die damalige Einrichtungsleiterin der Kita Axstedt, in der meine beiden Kinder betreut wurden, sagte einmal zu mir, dass mir der Beruf der Erzieherin liegen würde. Als mein jüngerer Sohn dann in die Grundschule kam, habe ich mich entschieden, die Ausbildung zu machen. Es war eine anstrengende Zeit, aber ich habe es gut gemeistert, neben der Familienarbeit noch die Ausbildung zu absolvieren. Darauf und auf meinen Notendurchschnitt bin ich stolz.

Astrid Theophil: Ich bin gelernte Buchhändlerin und Mutter von zwei Söhnen. Im Hort der Grundschule Platjenwerbe habe ich als Springkraft in der Mittagsbetreuung gearbeitet; zunächst unter der Trägerschaft eines ehrenamtlich arbeitenden Fördervereins. Als 2013 die Lebenshilfe Osterholz die Trägerschaft der Mittagsbetreuung übernahm und neu organisiert hat, habe ich kennengelernt, wie ein kompetenter Träger als Arbeitgeber ist. So habe ich beschlossen, mich zur Erzieherin ausbilden zu lassen.

innenleben: Warum haben Sie sich dazu entschieden, sich bei der Lebenshilfe Osterholz zu

Rebecca Meyer: Während der Ausbildung habe ich mein sechswöchiges Berufspraktikum in der Krippe Schoofmoor in Lilienthal abgeleistet und bin dann gleich bei der Lebenshilfe geblieben. Ich habe fast ausschließlich für inklusive Einrichtungen gearbeitet und in dieser Hinsicht ist die Lebenshilfe einfach die erste Adresse. Das



ind mit ihrer Entscheidung, sich für die Lebenshilfe Osterholz als rbeitgeber zu entscheiden, zuieden; haben aber auch Verbeserungsvorschläge: Julia Segelken, ebecca Meyer, Astrid Theophil nd Olga Speter (von links nach

otos: Jelena-Katherina Sander

inklusive Arbeiten macht mir viel Spaß. Gut finde ich auch, dass ich mich hier neben dem Job weiterbilden und zum Beispiel die Fortbildung zur Heilpädagogischen Fachkraft machen kann. Das möchte ich gerne. Denn ich möchte nicht stehen bleiben, sondern jeden Tag aufs Neue etwas lernen; auch von den Kindern.

Julia Segelken: Natürlich bewirbt man sich auch bei anderen Trägern, aber mich hat bei der Lebenshilfe das integrative Konzept überzeugt. Dahinter stehe ich und das möchte ich mit meiner Arbeit unterstützen. Mich hat es auch gereizt, mit der Kita Komponistenviertel eine ganz neue Einrichtung mit aufzubauen. Dieses Projekt hat mich letztlich dazu gebracht, mich für die Lebenshilfe als Arbeitgeber zu entscheiden. Ich wollte auch gerne an meinem Wohnort Osterholz-Scharmbeck arbeiten, damit ich nicht so viel fahren muss. Jetzt bin ich nach wenigen Minuten mit dem Fahrrad an meinem Arbeitsplatz.

Olga Speter: Ich habe mich für die Lebenshilfe entschieden, weil sie integrativ arbeitet und sie durch die Bandbreite der verschiedenen Geschäftsbereiche viele Möglichkeiten der beruflichen Umorientierung bietet, etwa eine Tätigkeit in einer Wohngruppe, als Schulassistenz oder in der Frühförderung. Diese Bandbreite an beruflichen Möglichkeiten hat nicht jeder Träger.

Astrid Theophil: Durch meine Tätiakeit in der Mittagsbetreuung Platjenwerbe kannte ich die Lebenshilfe als Arbeitgeber schon. Mit hat vor allem die Kompetenz beeindruckt und überzeugt. Die Lebenshilfe hat für die pädagogische Arbeit dort das Fundament gelegt. Auch das Miteinander hat mir gut gefallen.

innenleben: Was macht die Lebenshilfe Osterholz für Sie zu einem interessanten Arbeitgeber?

Rebecca Meyer: Die Möglichkeiten zur Weiterbildung, die Vielfältigkeit der Arbeit und die Wissbegierde der Kinder.

Julia Segelken: Vor allem das integrative

Olga Speter: Mir gefällt. dass ich an Qualitätsmanagement-Zirkeln teilnehmen kann und dort ein Mitspracherecht habe.

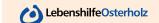
Astrid Theophil: Ich habe mein Anerkennungsjahr in Bremen in der Kita eines anderen Trägers gemacht und habe so den direkten Vergleich: In Sachen Fortbildungen und Mitarbeiterführung ist die Lebenshilfe Osterholz immer auf dem neuesten Stand. Es gibt hier keine verfestigte Strukturen, kein "Das-war-schon-immer-so" wie bei anderen Trägern. Bei der Lebenshilfe



Astrid Theophil Wohnort. Ritterhude Geburtsdatum 5. November 1967 **Erzieherin** angestellt bei der Lebenshilfe: seit 1. August 2018

Erzieherin in der Kindertagesstätte Komponistenviertel Hobbys.

Lesen, Reisen



Olga Speter

Hambergen

Erzieherin

Hobbys:

Walking

Lebensmotto.

Geburtsdatum

8. September 1983

seit 1. August 2018

angestellt bei der Lebenshilfe:

Erzieherin in der Kindertagesstätte Astrid-Lindgrenl

Kindern draußen sein. Nordic

Positiv nach vorne schauen

Schwimmen, mit meinen

Wohnort:

am meisten Spaß?

Mitarbeiter-Portrait

Rebecca Meyer: Am Anfang war es der Reiz, eine komplett neue Einrichtung selbst aufzubauen und nicht in ein fertiges Team zu kommen. Jetzt ist es die Vielfalt der Kinder. Bei uns sprechen die Kinder russisch, polnisch, türkisch, kurdisch... es ist ein buntes Miteinander und es ist toll zu sehen, wie die Kinder jeden Tag mehr lernen, mit uns zu kommunizieren, obwohl wir ihre Muttersprache nicht verstehen – und innerhalb weniger Monate deutsch sprechen können.

Julia Segelken: In der Kita Komponistenviertel arbeite ich in einer ganz neuen, modernen Einrichtung. Das Team hat so viel mitentscheiden und mitgestalten können, ich konnte mich hier selbst verwirklichen.

Olga Speter: Es ist toll, wie sich die Kinder freuen, wenn man kommt. Die Eltern sind sympathisch, ich kann mich mit meinen Kolleginnen austauschen – mir macht meine Arbeit viel Spaß.

Astrid Theophil: Am meisten Freude bereitet mir die Arbeit mit den Kindern und mit den Kolleginnen in der Gruppe. In unserem Atelier kann man sich kreativ ausprobieren, das macht mir ebenfalls viel Spaß.

innenleben: Gibt es etwas, was Ihnen nicht gefällt? Was würden Sie gerne ändern bzw. verbessern?

Rebecca Meyer: Der Personalmangel bei Krankheit ist ein Problem; aber da kann die Lebenshilfe als Träger eigentlich nichts dafür. Ansonsten macht mir die Arbeit hier sehr viel Spaß. Firmenfitness wäre für mich ein praktisches Angebot.

Julia Segelken: Auch ich finde es schade, dass die Lebenshilfe keine Firmenfitness oder "Qualitrain" anbietet und beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Fitness-Studio unterstützt. Andere Träger tun dies, und es ist für viele Berufsanfänger ausschlaggebend, sich dann für solche Träger zu entscheiden. Gerade in unserem Beruf ist es

wichtig, dass die Mitarbeiter etwas für ihre Gesundheit tun, um z.B. späteren Rückenleiden vorzubeugen.

Magazin der LebenshilfeOsterholz | innenleben

Olga Speter: Auch ich empfinde das fehlende Angebot für Firmenfitness durchaus als Manko, einige andere Träger bieten es an. Gut wäre auch eine dauerhafte Fachberatung, die regelmäßig vorbeikommt und das Team in der pädagogischen Arbeit unterstützt und begleitet.

Astrid Theophil: Auch ich wünsche mir ein Angebot für Firmenfitness.

innenleben: Was wünsche Sie sich für Ihre Zukunft bei der Lebenshilfe?

Rebecca Meyer: Ich würde gerne noch die Ausbildung zur Heilpädagogischen Fachkraft machen. Ansonsten wünsche ich mir, den Kindern viel mitgeben zu können. Ich finde es wichtig, den Kindern Werte zu vermitteln, die in ihren Herkunftskulturen vielleicht nicht so wichtig sind.

Julia Segelken: Ich habe im Mai die Ganztagskrippengruppe eröffnet, das ist meine erste Gruppenleitung und eine spannende Herausforderung. Ich fühle mich sehr wohl hier, habe tolle Kolleginnen und freue mich auf meine weitere Arbeit bei der Lebenshilfe.

Olga Speter: Ich wünsche mir, dass die guten Aufstiegschancen und Weiterbildungsmaßnahmen erhalten, die Möglichkeiten zu Fortbildungen weiter bestehen bleiben. Ich freue mich auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Astrid Theophil: Ich würde gerne die Fortbildung zur Heilpädagogischen Fachkraft machen und weitere interne Fortbildungen wahrnehmen.

Ausweitung des Kindertagesstätten-Angebotes

Lebenshilfe hat ihre neunte Kindertagesstätte eröffnet

Von Jelena-Katherina Sander

Mit der Eröffnung der neuen Kindertagesstätten (Kitas) Sternwarte in Lilienthal und Komponistenviertel in Osterholz-Scharmbeck, dem erfolgten Umzug der Kita Schatzkiste an den Standort Schoofmoor in Lilienthal und dem Bezug des neuen Anbaus der Kita Schoofmoor wurde die für das Kita-Jahr 2018/2019 geplante komplexe Ausweitung des Kindertagesstätten-Angebotes der Lebenshilfe Osterholz im März diesen Jahres umgesetzt. Nun ist der Alltag eingekehrt.

"Manchmal muss man Entscheidungen treffen, die im Herzen schmerzen, doch die Seele beruhigen. Nach dreizehn Jahren in der Kindertagesstätte Moorblick war es für mich ein harter Abschied; ich habe mich in der Einrichtung und mit den Kolleginnen dort sehr wohl gefühlt. Mein Bauchgefühl hat aber gesagt: Lilienthal fühlt sich gut an. Hier kann ich viel Neues aufbauen. Meinen Rucksack voller Erfahrungen aus dem Moorblick habe ich dafür mitgebracht. Und mittlerweile fühle ich mich auch hier richtig wohl. Ich freue mich täglich über die Zusammenarbeit mit meinem neuen Team."

Sternwarte: Neunte Lebenshilfe-Kindertagesstätte

Die langjährige Einrichtungsleiterin der Kindertagesstätte Moorblick, Jana Börsch, hat seit Ende März 2019 die Leitung der jüngsten der mittlerweile neun Kindertagesstätten der Lebenshilfe Osterholz inne: die Kita Sternwarte. Sie befindet sich ebenso wie die Kita Schoofmoor unter der Leitung von Kristin Ahlers sowie die Kita Schatzkiste unter der Leitung von Evamaria Voigt am Standort Schoofmoor in Lilienthal.



Die für das Kitajahr 2018/2019 geplanten komplexen Maßnahmen zur Ausweitung ihres Kindertagesstättenangebotes hat die Lebenshilfe Osterholz mit der Neueröffnung der Kita Sternwarte im März diesen Jahres umgesetzt.

Aktuell werden in der Kindertagesstätte Sternwarte Kinder in zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe betreut. Nach Abschluss der Besetzung aller Fachkraftstellen können in der Kita Sternwarte zukünftig bis zu 105 Kinder in drei Krippenund drei Kindergartengruppen erzogen, gebildet und betreut werden.

Benannt ist die Kindertagesstätte Sternwarte nach der im Jahr 1782 gegründeten historischen Sternwarte in Lilienthal. Mit ihrer instrumentellen Ausrüstung gehörte diese astronomische Forschungseinrichtung Anfang des 19. Jahrhunderts zu den weltweit führenden Sternwarten. Die Gruppennamen der Kita Sternwarte nehmen Bezug auf dieses Thema: Die drei Krippen-Gruppen heißen Sonnengruppe, Mondgruppe und Sterngruppe; die Kindergarten-Gruppen tragen die Namen Sternschnuppengruppe, Kometengruppe und Raketengruppe.

Planungen für das Kita-Jahr 2018/2019 sind umgesetzt

Zum 1. November letzten Jahres hat die ebenfalls neu errichtete Kindertagesstätte Komponistenviertel in der Mozartstraße in Osterholz-Scharmbeck





Der Bezug des Neubaus der Kindertagesstätte Schoofmoor in Lilienthal im Sommer letzten Jahres markierte den Beginn der Projekte, die die Lebenshilfe Osterholz zum dringend benötigten Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Osterholz initiiert hat. An diesem Standort werden seitdem bis zu 93 Kinder betreut.

ihren Betrieb aufgenommen. In drei Krippengruppen und zwei integrativ arbeitenden Kindergartengruppen – davon verfügt jeweils eine Gruppe über ein Ganztagsangebot – werden hier seit Mai 2019 66 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung von Fachkräften gebildet und betreut. Bereits im Sommer letzten Jahres, also zu Beginn



Bild oben: Der Umzug der Kita Schatzkiste hat die Einrichtung eines großzügigen Kinder-Cafés ermöglicht, in dem alle Kindergartenkinder gemeinsam ihre Mahlzeiten einnehmen.

des Kindergartenjahres 2018/2019, ist das erste der Projekte der Lebenshilfe Osterholz zum dringend benötigten Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Osterholz an den Start gegangen: Der Bezug des Neubaus der Kindertagesstätte Schoofmoor in Lilienthal. An dem seit 2008 genutzten Bestandsbau wurde ein großzügiger und heller Neubau errichtet, dessen Fertigstellung pünktlich zum Sommer 2018 erfolgte. Der Einrichtung stehen damit etwa 900 Quadratmeter Nutz- und Verkehrsfläche zur Verfügung. Seitdem werden in der Kita Schoofmoor in drei Krippen-, zwei Kindergarten- und einer Hortgruppe

14. Lebensjahr betreut. Wie alle Einrichtungen der Lebenshilfe Osterholz arbeitet auch die Kindertagesstätte Schoofmoor integrativ.

Standort Schoofmoor: Starke Präsenz der Lebenshilfe

Komplettiert wird der Standort Schoofmoor durch den zum 1. Februar 2019 erfolgten Umzug der Kita Schatzkiste. Nach 20 Jahren an der Ostlandstraße in Lilienthal zog die Schatzkiste in die frisch renovierten Räumlichkeiten der ehemaligen Christoph-Tornée-Förderschule, in dem – räumlich und organisatorisch voneinander getrennt – auch die Kita Sternwarte untergebracht ist.

"Drei große Kitas auf einem Gelände: Das ist ein Alleinstellungsmerkmal. Wir haben hier in Lilienthal eine starke Präsenz und tragen die Idee der Lebenshilfe nach außen. Ich freue mich über die gemeinsame Arbeit und den Austausch mit den Kolleginnen der beiden anderen Einrichtungen", erzählt Evamaria Voigt. Wochenlang hatten sich die Einrichtungsleiterin der Kita Schatzkiste und ihr Team auf den bevorstehenden Umzug vorbereitet; haben bei laufendem Betreuungsbetrieb organisiert, gepackt und viele Fragen von Kindern und Eltern beantwortet.

Am Donnerstag, den 31. Januar war es dann soweit: Pünktlich um 10 Uhr stand das Umzugs-unternehmen vor der Tür, um das Inventar der Kindertagesstätte in die neuen Räumlichkeiten am Schoofmoor 9a zu bringen. Ein Wochenende Zeit, um eine ganze Kita zu verlagern: Ein sportliches



Zum 1. November 2018 hat die neu errichtete Kindertagesstätte Komponistenviertel in der Mozartstraße in Osterholz-Scharmbeck ihren Betrieb aufgenommen. Hier hat die Lebenshilfe Osterholz Krippen- und Kindergartengruppen für bis zu 66 Kinder neu geschaffen.

Unterfangen, das Evamaria Voigt und ihr Team perfekt gemeistert haben. Punkt 7.30 Uhr öffnete am Montag, den 4. Februar die Kita Schatzkiste wieder ihre Pforten, und Kinder und Erziehungsberechtigte konnten in den neu eingerichteten großzügigen Räumlichkeiten begrüßt werden. Seitdem werden hier bis zu 73 Kinder in einer Regelgruppe, einer Integrationsgruppe und drei Krippengruppen betreut.

Evamaria Voigt bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei ihren Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz. "Das Team hat ganz toll

Adressen

Kindertagesstätte Schatzkiste

Einrichtungsleitung: Evamaria Voigt Zum Schoofmoor 9a 28865 Lilienthal Tel. 04298-467638 kiga.schatzkiste@lebenshilfe-ohz.de

Kindertagesstätte Sternwarte

Einrichtungsleitung: Jana Börsch Zum Schoofmoor 9 28865 Lilienthal Tel. 04298-9065616 kiga.sternwarte@lebenshilfe-ohz.de

Kindertagesstätte Komponistenviertel

Einrichtungsleitung: Saskia Berges Mozartstraße 51 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel. 04791-8079544 kiga.komponistenviertel@lebenshilfe-ohz.de mitgearbeitet. Alle haben den Umzug mitgetragen und den Kindern sowie den Eltern in vielen Gesprächen und Aktionen vermittelt. Das kann ich gar nicht genug wertschätzen", so Evamaria Voigt.

In fast allen Kommunen des Landkreises fehlen Krippen- und Kindergartenplätze. Die Lebenshilfe Osterholz unterstützt ihre langjährigen Partner in der Kommune, indem sie sich auch in Zukunft mit allen Kräften am Ausbau der Kindertagesbetreuung und der damit einhergehende Suche nach qualifiziertem Fachpersonal beteiligt.



Einrichtungsleiterin Evamaria Voigt Fotos: Jelena-Katherina Sander



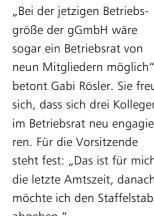
Leichte Sprache

Im März wurde die Kinder-Tages-Stätte (Kita) Sternwarte in Lilienthal eröffnet. Jetzt ist die Lebenshilfe Trägerin von 9 Kinder-Tages-Stätten! Die Lebenshilfe hilft auch in Zukunft beim Ausbau des Kinder-Tages-Stätten-Angebotes im Land-Kreis Osterholz. Das ist wichtig, denn im Land-Kreis fehlen noch immer Kinder-Garten-Plätze. Und Fach-Personal.



Betriebsrat der Lebenshilfe gGmbH

Alle vier Jahre wählen alle Angestellten der Lebenshilfe gGmbH einen neuen Betriebsrat, zuletzt im Mai 2018. Bei dieser Wahl wurden die Vorsitzende Gabi Rösler und die Stellvertretende Vorsitzende Gudrun Oetjen in ihren Ämtern bestätigt. Mit Viktor Lechner (pädagogische Fachkraft in der Wohngruppe Klosterkamp), Jonas Reiß (Erzieher in der KTS Schatzkiste) sowie Marco Vuzem (Erzieher in der KTS Moorblick) wurden gleich drei neue Beisitzer in den Betriebsrat gewählt. Dieser hat seitdem fünf Mitglieder.



neun Mitgliedern möglich", betont Gabi Rösler. Sie freut sich, dass sich drei Kollegen im Betriebsrat neu engagiesteht fest: "Das ist für mich die letzte Amtszeit, danach möchte ich den Staffelstab abgeben."

An Motivation fehlt es den Beisitzern nicht. "Ich finde es wichtig, dass in einem großen Betrieb die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, sich von einem Betriebsrat vertreten zu lassen", erklärt Marco Vuzem. Jonas Reiß fügt an: "Ich bin jemand, der gerne Aufgaben übernimmt und kann so einen Einblick in das große Ganze bekommen. Man lernt viel und kann viel einbringen. Ich finde es schön, dass man Kollegen helfen kann." Und Viktor Lechner ergänzt: "Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen auch in rechtlichen Fragen zur Seite stehen. Lange waren nur Erzieher aus den Kitas im Betriebsrat vertreten, das möchte ich ändern. Es ist wichtig, dass auch andere Geschäftsbereiche vertreten sind."

Vertreten als Betriebsratsmitglieder noch für die nächsten drei Jahre

die Interessen aller Angestellten der

Lebenshilfe Osterholz gGmbH (auf dem Foto von links nach rechts):

Jonas Reiß (Beisitzer), Viktor Lechner

(Beisitzer), Gudrun Oetjen (Stellvertretende Vorsitzende), Gabi Rösler

(Vorsitzende) und Marco Vuzem

Foto: Jelena-Katherina Sander

(Reisitzer)

Kindertagesstätten: Vier neue Einrichtungsleitungen seit Jahresbeginn

Die Eröffnung der Kindertagesstätte Sternwarte in Lilienthal sowie die frohe Kunde zukünftigen Nachwuchses lässt das Personalkarussell bei der Lebenshilfe Osterholz munter weiterdrehen. Wie berichtet, hat Jana Börsch nach ihrer langjährigen Tätigkeit in der Kita Moorblick im Frühjahr die Einrichtungsleitung der neuen Kindertagesstätte Sternwarte in Lilienthal übernommen. Ihr folgt eine weitere erfahrene Kraft der Lebenshilfe: Anne Hafner wechselt von der Kita Schoofmoor in Lilienthal in den Moorblick nach Osterholz-Scharmbeck und übernimmt dort die Einrichtungsleitung. Ihre Nachfolgerin in der Kita Schoofmoor ist seit dem 16. August Kristin Ahlers. Die Kita Komponistenviertel wird seit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres von Saskia Berges geleitet. Sie folgt auf Kristina Stengel, die sich in den Mutterschutz verabschiedet hat. Die Lebenshilfe Osterholz wünscht allen ihren Mitarbeiterinnen an ihrer jeweiligen neuen Wirkungsstätte gutes Gelingen!

Mitgliederversammlung: **Neues Vorstandsmitglied** Wilfried Guttmann



Wilfried Guttmann (Mitte) ist neuer Schatzmeister der Lebenshilfe Kreisvereinigung Osterholz e.V. Er tritt die Nachfolge von Wilfried Sander (links) an, der nach 17 Jahren im Amt ausscheidet und am 19. Februar zum Ehrenvorstand berufen wurde. Ehrende Worte gab es vom 1. Vereinsvorsitzenden Dr. h.c. Peter Masuch (2.v.l.). Für besondere Verdienste überreichte Olaf Bargemann (rechts) in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe Niedersachsen die silberne Ehrennadel der Lebenshilfe an Wilfried Sander.

Tolle Stimmung und volles Haus beim Tag der offenen Tür im TREFF

Trotz zeitweise widrigster Wetterbedingungen: Dank des überwältigenden Engagements vieler ehrenamtlicher Helfer war der Tag der offenen Tür im Haus der Lebenshilfe und im TREFF® im August 2018 ein voller Erfolg. Rund 250 Gäste darunter Kunden, Freunde sowie Vorstandsmitglieder der Lebenshilfe, aber auch Nachbarn der Bahnhofstraße sowie andere Interessierte – waren gekommen, um einen abwechslungsreichen Nachmittag zu verleben und einen Einblick in das Haus der Lebenshilfe und den TREFF® zu bekommen.



Glücksraddrehen und Fruchtsaft-Cocktails, Bratwürstchen und Kinderschminken, Kuchen-Buffet und Mitmach-Parcours, Gespräche über das Thema Inklusion und Tanzvorführung: Für jeden Geschmack und für jede Altersklasse war etwas dabei. Ein besonderes Highlight waren die "Schlagergärtner" aus Bremen. Sie sorgten mit ihrer Gute-Laune-Musik und ihrer aufgeschlossenen Art für tolle Stimmung unter dem Publikum. Für das Orga-Team des Tags der offenen Tür lautet das Fazit: "Es war ein toller Erfolg, der ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer nicht hätte stattfinden können. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich!"

Bitte vormerken: Adventscafé im TREFF® am 1. Dezember 2019

Am Sonntag, den 1. Dezember 2019 findet im **TREFF** im Haus der Lebenshilfe wieder das beliebte Adventscafé statt. Jeder, der am ersten Advent gerne in gemütlicher Atmosphäre selbst gebackenen Kuchen genießen und in fröhlicher

Runde plaudern möchte, ist herzlich eingeladen. Organisiert wird das Adventscafé bereits zum dritten Mal von Kristina Henning und Wiebke

Kinästhetik-Kurs für pflegende Angehörige

Im Mai 2018 fand für Mitglieder der Lebenshilfe Kreisvereinigung Osterholz e.V. ein mehrtägiger Kinästhetik-Kurs für pflegende Angehörige statt. Angeleitet von der Kinästhetik-Trainerin Ute Jöllenbeck haben die Teilnehmenden Strategien eingeübt, wie sie bei Alltagsaktivitäten Bewegungen für sich optimal durchführen und für ihr Kind fördernd einsetzen können. Initiiert wurde der Kinästhetik-Kurs von Ute Otten, Bereichsleiterin der Frühen Hilfen, und Kristina Henning vom Familienunterstützenden Dienst (FuD)

"OHZ räumt auf": Lebenshilfe beteiligt sich zum 10. Mal

Seit 10 Jahren gibt es die Aktion "OHZ räumt auf", bei der viele Privatpersonen, Vereine und Initiativen Müll und Unrat im Stadtgebiet von Osterholz-Scharmbeck einsammeln und so ihr Lebensumfeld verschönern. Genauso lange beteiligen sich auch Mitarbeitende, Klienten und Bewohnende der Lebenshilfe Osterholz sowie deren Angehörige an der Frühjahrsputz-Aktion. In diesem Jahr, am 6. April 2019, halfen insgesamt 13 Personen, Wege und Grünflächen von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien. Vielen Dank für das tolle Engagement!

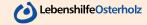




Sinia Reimann (rechts) nutzt den Rollstuhl seit ihrem 2. Lebensjahr. Beim Kinästhetik-Kurs übten Sinja und ihre Mutter Judith (links) unter der Anleitung von Ute Jöllenbeck (Mitte) entlastende Bewegungsab

Foto: Jelena-Katherina Sander

Foto: Eingereicht von Maike Schlüßelburg





Rolf Gerlach (links) und Margrit Scheibe (rechts) von der Klima-Kälte-Elektro GmbH im Hambergen sind vom neuen Spielhaus ebenso begeistert wie die Krippenkinder der Kindertagesstätte Axstedt. Finanziert wurde es durch eine Spende des Unternehmens.

Fotos: Jelena-Katherina Sander

Anne Hafner (Mitte) und ihre Stellvertreterin Alkje Kohlberg (rechts) mit Johannes Witt, Financial Consultant bei der Wirtschaftskanzlei Hansestadt Hamburg GmbH & Co



Kita Axstedt: Neues Außengelände eingeweiht

Mit einem bunten Sommerfest hat die Kindertagesstätte Axstedt ihr neu gestaltetes Außengelände offiziell eingeweiht. Zahlreiche Instandsetzungs- und Bodenarbeiten, eine Bobbycarbahn, eine Rutsche, eine Hängebrücke sowie ein Spielhaus für den Krippenbereich konnten durch Spendengelder finanziert werden. Der Betriebsleiter der Klima-Kälte-Elektro GmbH mit Sitz in Hambergen, Rolf Gerlach, hatte der Lebenshilfe-Einrichtung eine Summe von € 1.000,- zur Verfügung gestellt. Auch drei Privatpersonen spendeten für die Neugestaltung. Beim Sommerfest in dem mit Fähnchen, bunten Girlanden und Perlenobjekten liebevoll geschmückten Außengelände konnten sich die Spender mit eigenen Augen davon überzeugen, mit wie viel Freude die Kindergarten- und Krippenkinder die neuen Angebote bespielten. Einrichtungsleiterin Tanja Müller freute sich ebenfalls über die Spendengelder: "Ohne die Spenden hätten wir diese Maßnahmen nicht realisieren können". Nun werde auf ein neues Klettergerüst gespart, so Tanja Müller.

"Einfach, pragmatisch, unkompliziert und ortsverbunden", so beschreibt Rolf Gerlach von der Klima-Kälte-Elektro GmbH das finanzielle Engagement seines Unternehmens, das seit 1985 in Hambergen ansässig und in dem er seit 2003 als Betriebsleiter tätig ist. Er war gemeinsam mit Margrit Scheibe, kaufmännische Angestellte der Klima-Kälte-Elektro GmbH, gekommen, um das Spielhaus für den Krippenbereich zu begutachten, das von der Unternehmensspende gebaut werden konnte. "Uns ist wichtig, dass unsere Spende einer Einrichtung zugute kommt, die eine räumliche Nähe zu unserem Betrieb hat. Wir setzen ganz auf frühe Mitarbeiterbindung", so Rolf Gerlach augenzwinkernd.

Dank Spenden: Wasserspielplatz für Kita Schoofmoor

Kinder lieben Wasser und Matsch – und das bei jedem Wetter! Ein Wasserspielplatz mit Tischen, Wasserpumpe und Aquädukt-Erweiterungselementen stand für die bisherige Einrichtungs-

leiterin der Kindertagesstätte Schoofmoor in Lilienthal, Anne Hafner, und ihre Stellvertreterin Alkje Kohlberg schon lange auf der Wunschliste. Eine Vielzahl von kleineren und größeren Spenden von Einzelspendern und Familien, die namentlich nicht genannt werden möchten, sowie ein Betrag von € 400,-, den Johannes Witt, Financial Consultant bei der Wirtschaftskanzlei Hansestadt Hamburg GmbH & Co KG zur Verfügung gestellt hat, haben diesen Wunsch nun Wirklichkeit werden lassen. Die Lebenshilfe Osterholz bedankt sich herzlich bei allen, die geholfen haben, dieses Projekt zu ermöglichen!

Magazin der LebenshilfeOsterholz | innenleben

Erntefestkomitee Osterholz e.V. spendet 1.100 Euro an Kita Komponistenviertel



Jennifer Pietzke (Bildmitte), stellvertretende Einrichtungsleiterin der Kindertagesstätte Komponistenviertel, strahlt mit der Sonne um die Wette: Sie und ihr Team konnte einen Spendenscheck in Höhe von € 1.100,- in Empfang nehmen. Überreicht wurde die großzügige Summe von Tim Groothedde (links) und Michael Gerbing (rechts) vom Erntefestkomitee Osterholz e.V. "Bei unserem traditionellen Montagskonzert im Festzelt verzichten wir auf Eintritt, sammeln aber unter den Gästen eine freiwillige Spende für einen guten Zweck. Beim letztjährigen Konzert des Lilienthaler Blasorchesters hat der Vorstand um Spenden für die Kindertagesstätte Komponistenviertel gebeten", erzählte der 1. Vorsitzende des Erntefestkomitees Tim Groothedde. Dank der Großzügigkeit des Erntefest-Publikums kam ein stattlicher Betrag zusammen, für den die Kindertagesstätte gute Verwendung hat: "Wir schaffen von dem Geld einen höhenverstellbaren Turnkasten für unseren Bewegungsraum an", freute sich Jennifer Pietzke. Die Lebenshilfe Osterholz bedankt sich herzlich bei allen Spendern sowie dem Erntefestkomitee Osterholz e.V.!



"Wir sind stolz auf unser Schutzkonzept!"

Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Osterholz: Leitfaden für eine gewaltfreie Pädagogik im Elementarbereich

Von Jelena-Katherina Sander

Es ist das Schlimmste, das sich Eltern, Erziehende und Einrichtungsträger vorstellen können: Der Verdacht von Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Kindertagesstätte (Kita), begangen von einer dort tätigen Fachkraft. Zwei Jahre lang wurde an einem Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Osterholz gearbeitet, das seit Mai 2018 in schriftlicher Form vorliegt und tagtäglich in allen Einrichtungen gelebt wird. Oberstes Ziel des Schutzkonzeptes: Alle Lebenshilfe-Kitas sind und bleiben sichere und geschützte Orte für Kinder. Orte, in denen Grenzverletzungen und Übergriffe keinen Nährboden finden.

Am 14. September 2018 blieben alle Lebenshilfe-Kindertagesstätten geschlossen. Grund war der einrichtungsübergreifende Fachtag zur Präsentation des Schutzkonzepts der Kindertagesstätten, an dem 102 Erzieherinnen und Erzieher aus dem Kita-Bereich der Lebenshilfe Osterholz mitwirkten. Der Fachtag stand im Zeichen der Ergebnispräsentation, des Austausches und der vertiefenden Arbeit an weiterführenden Fragestellungen rund um das Thema Kindeswohl. Geschäftsführer Olaf Bargemann betont: "Erstmalig waren anlässlich dieses Fachtages alle Lebenshilfe-Kitas geschlossen. Das zeigt, wie wichtig uns dieses Thema ist!"

Oberstes Ziel: Alle Kitas der Lebenshilfe Osterholz sind und bleiben sichere und geschützte Orte für alle ihr anvertrauten Kinder

Fotos: Jelena-Katherina Sandei



22 | Nr. 13 | 2019 | Magazin der LebenshilfeOsterholz | innenleben | Magazin der LebenshilfeOsterholz | Nr. 13 | 2019 | 23



Erstmalig waren anlässlich des einrichtungsübergreifende Fachtags zur Präsentation des Schutzkonzepts alle Kindertagesstätten der Lebenshilfe Osterholz geschlossen, über 100 Fachkräfte nahmen teil.

Als Trägerin von mittlerweile neun Kindertagesstätten und Arbeitgeberin von über 140 Fachkräften im Bereich Kindertagesstätten ist sich die Lebenshilfe Osterholz bewusst, dass ein planvolles und konzeptionelles Vorgehen zum Schutz der in ihren Einrichtungen betreuten Kinder ein wichtiger Bestandteil der professionellen Elementarpädagogik ist.



Die intensive Arbeit am Schutzkonzept war bei allen Beteiligten mit zahlreichen Impulsen und Denkanstößen verbunden und dient als Grundlage für die Entwicklung einer neuen Gesamtkonzeption. Am Thema Kindeswohl wird auch zukünftig kontinuierlich weitergearbeitet.

Unter der Prämisse "Vorbeugen ist besser als Nachsorgen" entwickelte seit 2017 die Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement Kindertagesstätten (QM AG Kita), bestehend aus Fach- und Leitungskräften, Betriebsrat und Geschäftsführung, in einem zweijährigen Prozess Verfahrenswege bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung, die

im Schutzkonzept für alle verbindlich festgehalten sind. Zentrales Element des trägerinternen Schutzkonzeptes ist ein Verhaltenskodex, der in der Ich-Form formuliert ist und so den Charakter einer für alle Mitarbeitenden gültigen Selbstverpflichtung besitzt.

Maßnahmen der Lebenshilfe zum Kinderschutz

Schon 1996 hat die Lebenshilfe eine trägerinterne Fachberatung für Kindertagesstätten zur Qualitätssicherung im Bereich Kinderschutz etabliert. Auch gibt es bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII ein für alle Einrichtungen verbindliches strukturelles Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osterholz. Zudem nehmen Lebenshilfe-Mitarbeitende seit langem regelmäßig an Schulungen des Landkreises zum Thema Kindeswohl teil.

Was bis dato jedoch fehlte, war eine konzeptionelle Auseinandersetzung damit, wie Mitarbeitende in Kindertagesstätten mit möglichen Kindeswohlgefährdungen umgehen sollen, die von einer dort tätigen Fachkraft ausgehen. Wenn Mitarbeitende mit dem Problem der Gewalt eines Teammitgliedes gegenüber Kindern konfrontiert werden, kann dies zu großer Unsicherheit und der Frage führen, wie man mit solchen Situationen umgehen soll.

Wie reagieren, wenn ein Teammitglied seelische oder körperliche Gewalt gegen ein ihm anvertrautes Kind anwendet?

Ein wichtiges Anliegen der Lebenshilfe Osterholz ist es, in ihren Einrichtungen eine offene Erörterungskultur zu leben und zu pflegen. Über mögliche Kindeswohlgefährdungen kann und muss im Team, mit der Leitung und dem Einrichtungsträger gesprochen werden! Dabei gilt es zunächst, das Vorkommen von körperlicher und psychischer Gewalt gegen Kinder durch Schutzbefohlene im Elementarbereich nicht von vorneherein auszuschließen ("Bei uns gibt es so etwas nicht"), sondern bei allen Mitarbeitenden Sensibilität für diese Problematik zu entwickeln.

In das Schutzkonzept hinein flossen daher auch die Ergebnisse von zwei im Jahr 2018 in allen Kindertagesstätten durchgeführten Studientagen sowie einer Schulung aller Mitglieder der QM AG Kita durch den Verein Dunkelziffer e. V. Hamburg. Sämtliche Kita-Mitarbeitende tauschten sich somit intensiv darüber aus, wie Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt geschützt werden können und waren an der Erarbeitung des Schutzkonzepts beteiligt. "Es ist wichtig, dass alle, die mit dem Schutzkonzept arbeiten, auch auf dessen Entwicklung Einfluss nehmen konnten", betont Stefan Schmidt-Sonnenberg.

Prävention

Zentraler Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohles ist die Haltung und Einstellung aller in Kindertagesstätten tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie ist die entscheidende Basis, wenn Kinderschutz präventiv erfolgreich in der täglichen Praxis gelebt werden will. Somit stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe eine in der Ich-Form verfasste Selbstverpflichtung den Kern des Schutzkonzeptes dar. Die Selbstverpflichtung formuliert die Werte und Ansprüche an eine Pädagogik, in der Kinder auf allen Ebenen und mit allen Sinnen gestärkt und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Diese Selbstverpflichtung kann bereits im Vorstellungsgespräch vorgestellt und im Rahmen der Einarbeitung neuer Fachkräfte weiter als Basis für den fachlichen Austausch genutzt werden.

Intervention

Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftige im Raum, sind klare und für alle verbindliche Verfahrenswege wichtig. Diese sind ebenfalls im Schutzkonzept der Lebenshilfe niedergelegt. Detailliert aufgeführte Verfahrensschritte und klar definierte Zuständigkeiten bieten allen Mitarbeitenden Orientierung, wie je nach Art des vorliegenden Verdachtsfalls vorzugehen ist. Eine vollständige Dokumentation aller Verfahrensschritte ist dabei obligatorisch.

Neue Gesamtkonzeption für den Geschäftsbereich Kindertagesstätten

Die intensive Arbeit am Schutzkonzept war bei allen Beteiligten mit zahlreichen Impulsen und Denkanstößen verbunden. Es wurde deutlich, dass zu einigen Themenfeldern (etwa Partizipation und Sexualpädagogik) zukünftig gemeinsame Handlungsleitlinien entwickelt werden sollen. Die Jahre 2019 und 2020 dienen daher der



Entwicklung einer neuen Gesamtkonzeption für den Geschäftsbereich Kindertagesstätten.

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Osterholz kann unter www.lebenshilfe-ohz.de/de/ kindertagesstaetten heruntergeladen werden.





Leichte Sprache

Kinder sollen sich in Kinder-Tages-Stätten wohl fühlen. Sie sollen spielen. Und lernen. Sie sollen keine Angst haben. Nicht vor Erwachsenen. Und nicht vor anderen Kindern. Sie dürfen nicht geschlagen werden. Sie dürfen nicht angeschrien werden. Sie dürfen nicht beleidigt werden. Das hat die Lebens-Hilfe jetzt aufgeschrieben. In einem "Schutz-Konzept". Es gilt für alle Kinder-Tages-Stätten der Lebens-Hilfe.



Drei Jahre Ambulant unterstütztes Wohnen – eine erste Zwischenbilanz

Von Wiebke Voller

Vor drei Jahren hat die Lebenshilfe Osterholz ihre Wohnangebote erweitert: Im Ambulant unterstützten Wohnen (AuW) werden seither auch Menschen mit Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung leben, in ihrer persönlichen Alltagsgestaltung und Lebensführung individuell begleitet. Seit dem Start des Angebots hat sich viel getan ...



Christel Janssen und ihre Bezugsmitarbeiterin Jennifer Refardt treffen sich zweimal wöchentlich.

"Ambulant unterstütztes Wohnen bedeutet Klienten in ihrem Zuhause zu besuchen. Wir arbeiten, je nach Unterstützungsbedarf, an ihren individuellen Wünschen und Zielen, zum Beispiel zu lernen, einfache Gerichte zu kochen oder das Geld für den Monat einzuteilen. Irgendwann sollen die Klienten dann möglichst ohne unsere Unterstützung ganz allein alles machen können" – so beschreibt Jennifer Refardt, Mitarbeiterin im AuW, ihre Arbeit.

Der Umfang der Hilfen ist dabei sehr verschieden. Während einige Klienten an mehreren Tagen pro Woche für mehrere Stunden besucht werden, gibt es auch Klienten, die nur alle zwei Wochen einen kurzen Kontakt zu einem Mitarbeiter haben. Gerechnet wird dabei in sogenannten Fachleistungsstunden. Diese setzen sich zusammen aus 45 Minuten direkter Zeit zwischen Klient und Mitarbeiter und 15 Minuten für indirekte Leistungen (insbesondere Dokumentations-, Fahrt- und Besprechungszeiten).

So individuell, wie die Häufigkeit und Dauer der Besuche sind, so individuell sind auch deren Inhalte. Vereinbart werden sie zwischen Klient und dem Kostenträger der Leistung; in der Regel ist das der Landkreis Osterholz. Die Hilfeleistungen reichen beispielsweise von der dolmetschenden Begleitung eines Arztbesuches oder Beratungen zum Einkaufsverhalten über empathische Gespräche zur Gestaltung von Beziehungen und zum Umgang mit Konflikten bis hin zu Anleitungen bei der Bedienung einer Mikrowelle. Die Arbeit darf dabei Klient und Mitarbeiter auch Spaß machen: "Am besten war ehrlich gesagt das Gardinenwaschen mit meiner Bezugsmitarbeiterin; wir haben viel gelacht" – so Christel Janssen, die seit etwa einem Jahr durch das AuW begleitet wird. Das Ziel bleibt immer die Unterstützung der Klienten im Hinblick auf eine möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung.

Der Aufbau des Dienstes wurde durch eine Anschubfinanzierung von Aktion Mensch gefördert, die im August letzten Jahres nach vier Jahren auslief. So konnte bereits seit 2014 eine Fachkraft beschäftigt werden, die sich unter anderem um die Konzepterstellung, die Erstkontakte zu potentiellen Klienten und die Kooperation mit dem

Kostenträger oder örtlichen Wohnungsbaugesellschaften kümmerte. Gestartet ist das Angebot im Juni 2016 mit der ersten Klientin, die fallverantwortlich noch durch eine Mitarbeiterin unserer Wohngruppen begleitet wurde. Inzwischen werden 12 Personen von einem festen fünfköpfigen Fachkräfteteam ambulant unterstützt. Nach oben sind die Fallzahlen offen. "Wir freuen uns immer über neue Klienten und natürlich auf über neue Kollegen", so Jennifer Refardt. Inwieweit auch die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gestärkte Personenzentrierung und das damit verbundene Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung dazu führt, dass zukünftig mehr Menschen in ihrer eigenen Wohnung statt in einer gemeinschaftlichen betreuten Wohnform leben, bleibt abzuwarten.

Die Wege zum ambulant unterstützen Wohnen sind vielfältig. Christel Janssen berichtet: "Ich wollte mich von meinem Lebensgefährten trennen und ausziehen. Da habe ich mir Hilfe bei meiner gesetzlichen Betreuerin geholt. Wir haben uns mit einer Mitarbeiterin vom Landkreis zusammengesetzt. Die Mitarbeiterin hat mir dann die Lebenshilfe empfohlen." Andere Klienten haben zuvor in einer unserer Wohngruppen gelebt und von dort den Schritt in eine noch größere Selbständigkeit in der eigenen Wohnung gewagt. Wieder andere werden aktuell in ihrer Herkunftsfamilie begleitet, um beispielsweise lebenspraktische Fähigkeiten zu erlernen und sie auf einen möglichen Auszug vorzubereiten.

Die ersten Jahre des AuWs haben auch gezeigt, dass viele Anfragen junge Menschen mit sogenannten sozial-emotionalen Beeinträchtigungen oder auch Doppeldiagnosen (Intelligenzminderung plus psychische Erkrankung) betreffen. Sie wurden zuvor meist jahrelang im Rahmen der Jungendhilfe betreut und suchen nun nach einem Unterstützungssystem ab ihrer Volljährigkeit. Dieser Personenkreis stellt die begleitenden Mitarbeiter oft vor besondere Herausforderungen. Wichtig sind hier vor allem der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, die Stärkung des Selbstbewusstseins der Klienten sowie die Initiierung und Begleitung eines gewissen "Nachreifungsprozesses". Gearbeitet wird daher im AuW nach der Bezugsmitarbeitersystematik, d.h. für jeden Klienten trägt ein Mitarbeiter die Fallverantwortung.

Diese enge Zusammenarbeit im privaten Umfeld der Klienten ist für viele Fachkräfte, die es oft aus ihrem bisherigen Berufsleben gewohnt sind in Gruppensettings zu arbeiten, das Besondere an ihrer Tätigkeit. Sie begleiten intensiv sowohl persönliche Krisen als auch positive Entwicklungen der Klienten: "Am meisten gefreut habe ich mich, als eine Klientin durch meine Unterstützung innerhalb weniger Monate keine Schulden, sondern sogar Erspartes auf ihrem Konto hatte" berichtet Jennifer Refardt mit einem Lächeln. Doch sie kennt auch die Herausforderungen der Arbeit: "Man weiß nie genau, wie der nächste Termin aussehen wird. Manchmal geht es Klienten nicht gut und dann muss ich spontan gucken, wie der Besuch gestaltet werden kann." Hier sind ein hohes Maß an Flexibilität, Empathie und eigenverantwortlichem Arbeiten der Mitarbeiter gefordert. Doch es lohnt sich: Christel Janssen schwärmt "Die Zusammenarbeit mit den netten Mitarbeiterinnen gefällt mir besonders gut. Ich kann das AuW auf jeden Fall weiterempfehlen."



Am heutigen Dienstag gehen sie gemeinsam in den Supermarkt. Christel Janssen braucht unter anderem Kartoffeln, Kaffee und Katzenstreu. Einen Einkaufszettel benötigt sie nicht, sie hat alles im Kopf.



Leichte Sprache

Das Ambulant unterstütze Wohnen (Abkürzung AuW) hilft beim Wohnen in der eigenen Wohnung. Die Mitarbeiter unterstützen die Klienten zum Beispiel bei der Haushalts-Führung. Bei Arztbesuchen. Bei Kontakten zu anderen Personen und Konflikten. Oder bei anderen Dingen. Wobei die Mitarbeiter genau unterstützen, vereinbart der Klient mit dem Kosten-Träger. Das ist meistens der Landkreis Osterholz. Das AuW gibt es jetzt drei Jahre. Mittlerweile nutzen 12 Klienten das Angebot. Jeder Klient hat einen Bezugs-Mitarbeiter.



Nach dem Einkauf gehen Janssen und Refardt gemeinsam in Christel Janssens Wohnung. Dort besprechen sie, was in den nächsten Tagen anliegt.

Fotos: Jelena-Katherina Sander



Erster Selbsthilfetag im Landkreis Osterholz

Organisatoren und Aussteller zeigen sich mit der Resonanz zufrieden

Von Jelena-Katherina Sander



Dagmar Terbeck-Paul (Bildmitte) von der Kontakt-, Informationsund Beratungsstelle für Selbsthilfe (KIBS) des Paritätischen Osterholz hat den Selbsthilfetag organisiert. Ihr Resümee: "Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Es war unser erster Selbsthilfetag, es soll aber nicht der letzte gewesen sein."

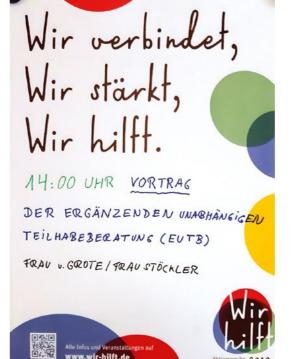
"Wir hilft." Unter dieses Motto stellte der Paritätische Gesamtverband die diesjährige bundesweite Aktionswoche Selbsthilfe vom 18. bis zum 26. Mai, in deren Rahmen der erste Selbsthilfetag im Landkreis Osterholz stattfand. "Die Idee zu einem Selbsthilfetag, an dem sich Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis Osterholz vorstellen, hatte ich schon lange. Den Zeitpunkt im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche sowie der zeitgleich stattfindenden Publica auf dem benachbarten Stadthallengelände haben wir extra so gewählt, weil dann viele Messebesucher am Guttemplerhaus vorbeigehen. Wir wollen Hemmschwellen abbauen. Die Menschen sollen sehen: Selbsthilfegruppen sind nichts Komisches, hier sitzen ganz normale Leute", erzählte Organisatorin Dagmar Terbeck-Paul von der KIBS.

Das Konzept ist aufgegangen: Zahlreiche Passanten auf dem Weg zur oder von der Publica wurden von den bunten Ballons und Fähnchen, einem Glücksrad, sowie den rhythmischen

Am Sonnabend, den 25. Mai fand im Guttemplerhaus am Stadtpark 14 in Osterholz-Scharmbeck der erste Selbsthilfetag im Landkreis Osterholz statt. 23 Selbsthilfegruppen stellten sich und ihre Anliegen vor und standen Interessierten für Gespräche zur Verfügung. Vorträge und Filmvorführungen rundeten das Informationsangebot ab; ein buntes Rahmenprogramm lockte zahlreiche Besucher an. Für Organisatorin Dagmar Terbeck-Paul von der Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KIBS) des Paritätischen Osterholz war die Veranstaltung ein voller Erfolg: "Wir wollten Hemmschwellen abbauen, das ist uns gelungen." Auch die Aussteller zeigten sich mit der Resonanz zufrieden.

Klängen der Sambagruppe der Schule am Campus angelockt. Wer mochte, konnte einen Parcours mit einer sogenannten "Rauschbrille" bewältigen. Zur Stärkung gab es ein großes Kuchenbuffet sowie alkoholfreie Cocktails, die gegen eine Spende angeboten wurden. Im Guttemplerhaus selbst konnten Besucher Filmvorführungen etwa über Glückspielsucht ansehen oder einen der Vorträge, beispielsweise über die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB, anhören. Und natürlich ins Gespräch kommen: Mit Mitgliedern der 23 anwesenden Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis Osterholz, die sich und ihre Anliegen im zentralen Tagungssaal an 17 Tischen vorstellten.

Von der Multiple Sklerose-Kontaktgruppe für den Landkreis Osterholz über die Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew, den Bundesverband Polio e.V. sowie der Suchtkrankenhilfe bis zur Selbsthilfegruppe Angststörungen und der Selbsthilfegruppe Pflegende Angehöriger (Demenz) war



ein breites Spektrum vertreten. Die Besucher zeigten sich aufgeschlossen, bummelten an den Tischen vorbei und vertieften sich bei Interesse in weiterführende Gespräche.

Als Angehörige eines Mitglieds der Selbsthilfegruppe Depression ist Antie H. überzeugt: "Selbsthilfegruppen sind wirklich hilfreich für die Betroffenen, der Austausch untereinander ist unheimlich wichtig. Das kann viel auffangen." Ute Büschking sieht auch weiterhin großen Bedarf an diesem Austausch. "Wir haben bereits zwei volle Gruppen und sieben Menschen, die auf der Warteliste einer dritten Gruppe stehen. Heute gab es bereits innerhalb einer Stunde drei Anfragen." Auch Ilka Christin Weiß vom Netzwerk Trans*Net zeigt sich sehr zufrieden mit den geführten Gesprächen. "Es gibt eine gewisse Scheu, an unseren Stand zu kommen. Aber wir sprechen die Menschen einfach an und wollen so das Verständnis für die Lebenssituation von Transsexuellen fördern."

"Hier ist ja richtig was los, es herrscht buntes
Treiben. Da haben Sie etwas Tolles auf die Beine
gestellt", wandte sich der Geschäftsführer des
Paritätischen Olaf Bargemann an Dagmar TerbeckPaul. Diese ergänzt: "Ein Erfolg ist dieser Tag
schon allein deswegen, weil die Gruppen auch
untereinander in den Austausch gekommen sind.
Es war unser erster Selbsthilfetag, es soll aber
nicht der letzte gewesen sein." Auch Edelgard

Kairies, 1.Vorsitzende des Guttempler-Hausvereins Klosterholz e.V., in dessen Räumlichkeiten der Selbsthilfetag stattfand, war zufrieden. "Die KIBS und der Guttempler-Hausverein arbeiten gerne und gut zusammen", betonte sie.

Ein Verzeichnis aller Selbsthilfegruppen im Landkreis Osterholz finden Sie im Internet unter www.paritaetischer.de/fileadmin/Kreisverbaende/Osterholz/Selbsthilfe/Flyer_KIBS_des_ Paritaetischen_Osterholz_11.2017.pdf

Für weitere Informationen wenden Sie sich an: Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KIBS) des Paritätischen Osterholz

Dagmar Terbeck-Paul
Am Stadtpark 14
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 04791-9829001
dagmar.terbeck-paul@paritaetischer.de



Leichte Sprache

Es gibt Probleme, die man alleine nicht bewältigen kann. Dann tut es gut, mit anderen Menschen darüber zu reden. Mit Menschen, die die gleichen Probleme haben.
Dafür gibt es Selbst-Hilfe-Gruppen.
Hier treffen sich Menschen, die gleichartige Probleme haben. Um zu reden. Und sich gegenseitig zu helfen.

Im Land-Kreis Osterholz gibt es viele Selbst-Hilfe-Gruppen. Sie haben sich am 25. Mai zum 1. Mal öffentlich vorgestellt. Beim 1. Selbst-Hilfe-Tag. Wenn Sie mehr über die Selbst-Hilfe-Gruppen im Land-Kreis Osterholz wissen möchten, können Sie sich an Dagmar Terbeck-Paul von der KIBS wenden. Sie hat den 1. Selbst-Hilfe-Tag organisiert.



Das Guttemplerhaus war Schauplatz des 1. Selbsthilfetages im Landkreis Osterholz, bei dem sich 23 Selbsthilfegruppen vorstellten. Die Lebenshilfe Osterholz gehörte zu den Unterstützern der Veranstaltung.

links: Unter dem Motto "Wir verbindet" bot der Selbsthilfetag vielfältige Informationen. Neben persönlichen Gesprächen und Filmvorführungen wurden auch Vorträge angeboten.

Fotos: Jelena-Katherina Sander





Christiane Stöckler (links) und Karen von Grote von der EUTB beraten in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe – kostenlos und unabhängig. "Wir sehen uns als Lotsen. Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam den ersten Schritt zu finden und zu gehen."

Foto: Jelena-Katherina Sander

Teilhabeberatung Aller-Weser-Wümme e.V

Karen von Grote Christiane Stöckler

Hauptstraße 82 28865 Lilienthal

Tel. 04298-9239980

kg@eutb-osterholz.de

https://teilhabeberatungverden-osterholz.de

Offene Sprechstunde: Dienstag 16-19 Uhr Donnerstag 15-17 Uhr

Darüber hinaus besteht für Ratsuchende die Möglichkeit, Termine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.



Von Jelena-Katherina Sander

Seit Oktober 2018 gibt es die ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB) in Lilienthal. Hier finden Ratsuchende Hilfe bei allen Fragen rund um die Teilhabe. Mit dem Anfang Juni 2019 erfolgten Umzug in die neuen barrierefreien Räumlichkeiten an der Hauptstraße 82 in Lilienthal ist die Beratungsstelle nun zentral gelegen und mit der Straßenbahn-Linie 4, Haltestelle Lilienthal Mitte, bestens erreichbar.

"Wir sehen uns als Lotsen. Ratsuchende können unsere Beratung in Anspruch nehmen und sich erst einmal einen Überblick über die Möglichkeiten verschaffen, bevor sie Leistungen beantragen." So verstehen die Juristin und Sozialpädagogin Karen von Grote und die Diplom-Psychologin Christiane Stöckler ihre Aufgabe als Beraterinnen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, kurz EUTB.

Hier können sich Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige oder Begleitpersonen sowie Fachkräfte über alle Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe informieren: Angefangen von der Frühförderung über die Inklusion in der Schule und dem Arbeitsleben bis hin zum Thema Wohnen und der Freizeitgestaltung.

Das Beratungsangebot der EUTB orientiert sich ausschließlich am individuellen Bedarf des Ratsuchenden. Es ist kostenlos und unabhängig von Leistungsträgern und Leistungsanbietern. "Uns ist wichtig, dass die Ratsuchenden Verantwortung übernehmen und selbstbestimmt die für sich richtige Entscheidung treffen", so die EUTB-Beraterinnen. Gemeinsam mit dem Ratsuchenden

den ersten Schritt zu gehen und nicht den Mut zu verlieren, sehen Stöckler und von Grote als ihre wichtigste Aufgabe an. "Viele, die zu uns kommen, sind hochgradig frustriert, weil sie ihre Ansprüche nicht durchsetzen können und sich von den zuständigen Stellen oft eher behindert als unterstützt fühlen".

Christiane Stöckler spricht aus eigener Erfahrung. Seit einem Unfall ist sie querschnittgelähmt und auf den Rollstuhl und eine Assistenzkraft angewiesen. "Ich bin selbst Betroffene und kann mich gut in die Probleme und Lebenswirklichkeiten Ratsuchender hineinversetzen. Durch meine eigene Beeinträchtigung hoffe ich, ihnen den Beratungsprozess zu erleichtern und kompetente Hilfestellung auf Augenhöhe geben zu können."



Leichte Sprache

In Lilienthal gibt es eine Beratungs-Stelle. Für Menschen mit Behinderung. Oder deren Angehörige.Zu allen Fragen der Teilhabe.

Etwa: Wo kann ich Leistungen beantragen?

Die Beratung ist kostenlos.

Karen von Grote und Christiane Stöckler beraten sie.

Entscheiden sollen Sie alles selbst.

